

Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022

Zur näheren Erläuterung des Tagesordnungspunktes 1, Buchstabe a - d war Herr Wild als Verfahrensbetreuer anwesend.

Zur Vorstellung des Tagesordnungspunktes 2 war außerdem Herr Hänsel eingeladen.

1.) Neue Dorfmitte – Bürgerhaus

a) Planungsstand und Kostenentwicklung Informationen zum aktuellen Planungsstand und zur Kostenberechnung

Herr Wild erklärte, dass ein weiteres Treffen mit dem Architekten und dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Schwaben stattgefunden habe, um die Planungen zu optimieren.

Kellergeschoss:

Dabei machte Herr Wild deutlich, dass die Räumlichkeiten des Kellers in der bisherigen Form nicht förderfähig gewesen wären, da Einzelinteressen nicht förderfähig sind. Gefördert werden nur multifunktionale Räume – also Räume, die nicht nur von einem Verein genutzt, sondern für verschiedene Nutzungen geeignet sind. Deshalb wird der bisher als Dunkelraum für den Schießsport vorgesehene Raum multifunktional erstellt, damit dort z. B. auch Yoga-Kurse oder ähnliches abgehalten werden können.

Der vorgesehene Lichtschacht im Süden kommt deshalb nicht mehr zur Ausführung, da durch die unmittelbare Nähe des Rathauses zu wenig Helligkeit in den vorderen Raum kommen würde. Dafür wird nun ein Fenster in West-Richtung eingeplant, das als schussichere Verglasung ausgeführt wird. Zusätzlich wird eine Verdunkelungsmöglichkeit geschaffen.

Außerdem wurden die Fluchtwege durch eine geänderte Planung optimiert.

Erdgeschoss:

Das Erdgeschoss hat durch den geplanten Bürgersaal eine zentrale Funktion, weshalb die förderfähige Fläche dort nahezu 100 % beträgt.

Allerdings wurde das große Fenster, das vom Architekten in südlicher Richtung vorgesehen war, aus der Planung entfernt, obwohl sich der Architekt dagegen ausgesprochen hat. Doch dieses Fenster wäre nicht zweckmäßig, da sich davor laut Planung die Bühne befindet. Der Architekt möchte aber weiterhin das Kupferblechornament, das er dort vor dem Fenster an der Ecke Süd-/Ostseite als besonderes Merkmal angedacht hat, ausführen.

Zwischengeschoss:

Das Zwischengeschoss soll dem Bürgersaal eine bestimmte Raumhöhe geben, d. h. der Bürgersaal erstreckt sich über zwei Stockwerke. Deshalb sind auf der Restfläche des Geschosses nur Toilettenanlagen, Garderoben und Lagerräume möglich.

1. Dachgeschoss:

Hier werden u. a. die Räumlichkeiten für den Musikverein untergebracht. Da auch hierbei verschiedene Räume nicht multifunktional genutzt werden, ist auch im Dachgeschoss nur eine Teilfläche förderfähig.

2. Dachgeschoss:

Hier entstehen noch Lagerflächen für Requisiten des Bürgersaals und Räume für die Technik.

Nutzfläche des Bürgerhauses:

Die Nutzfläche des geplanten Bürgerhauses beträgt 1.553,49 m² (= 100 %).

Davon entfallen auf

- Bürgersaal 711,75 m² (= 46 %) - diese sind voll förderfähig
- Räume mit Mehrfachnutzung 580,73 m² (= 37 %) - diese sind voll förderfähig
- Räume nur für Musik- oder Schützenverein 261,01 m² (=17 %) - diese sind nicht förderfähig, da es sich hier um Räume handelt, die nur einem Verein dienen.

Herr Wild machte außerdem darauf aufmerksam, dass die Gemeinde dazu verpflichtet ist, die multifunktionale Nutzung der geförderten Räume anhand eines Belegungsplans nachzuweisen. Die Nutzung eines multifunktionalen Raumes durch einen Verein darf höchstens zur Hälfte erfolgen.

Baukosten:

Kostenberechnung	6.467.500,-- €
plus Preissteigerung Baupreis-Index	644.500,-- €
plus Kostengruppe 600 (=Ausstattung)	250.000,-- € (nicht förderfähig)
Gesamtbaukosten	7.362.000,-- €

Anmerkung:

Bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 2022 am 02.05.2022 waren für den Bau des Bürgerhauses noch Kosten in Höhe von ca. 6,13 Mio. € vorgesehen.

b) Finanzierung und Förderung

Vorstellung eines vorläufigen Finanzierungsplans mit den bereits beantragten und den noch zu beantragenden Finanzhilfen

Die Gesamtbaukosten betragen nach den derzeitigen Berechnungen voraussichtlich 7.362.000,-- €.

Als förderfähiger Betrag durch die Städtebauförderung werden daraus voraussichtlich

4.200.000,-- € anerkannt, die mit 60 % gefördert werden.

Außerdem wird versucht, dass das Projekt noch in andere Förderprogramme aufgenommen wird. Somit würde sich folgende Finanzierung ergeben, die Herr Wild aber nicht fest zusagen konnte, wie er explizit betonte:

60 % Landesanteil an den förderfähigen Kosten	2.520.000,-- €
40 % Anteil für Buchdorf an den förderfähigen Kosten	1.680.000,-- € *
KfW-Förderung	750.000,-- €
Förderung durch Kulturfonds	40.000,-- €
BSSV Sportstättenförderung	60.000,-- €
verbleibende nicht förderfähige Kosten für Buchdorf	2.312.000,-- € *
Gesamtsumme	7.362.000,-- €
* Anteil der Gemeinde Buchdorf gesamt	3.992.000,-- €

c) Förderverfahren

Informationen zum Sachstand des Städtebauförderungsverfahrens mit Beschluss den Förderantrag bei der Regierung von Schwaben einzureichen

Herr Wild machte darauf aufmerksam, dass der Förderantrag für die Platzgestaltung bereits im Dezember 2019 bewilligt wurde. Damals wurde von Kosten in Höhe von 1 Mio. € ausgegangen, weshalb mit 600.000,-- € Fördergeld gerechnet werden kann. Um dieses nicht zu gefährden, sollte an dem Projekt weitergearbeitet werden, da der Platz erst gestaltet werden könne, wenn die Bauvorhaben abgeschlossen sind.

Bgm. Grob ergänzte dazu, dass für die Platzgestaltung auch Voraussetzung wäre, das derzeitige Gebäude der Raiffeisenbank abzureißen. Dies sei aber erst nach dem Umzug der Raiffeisenbank in das neue Geschäftshaus möglich. Die Fertigstellung des Geschäftshauses sei für Ende des Jahres 2022 vorgesehen.

d) Zeitplan

Informationen zu den nächsten Schritten und zum voraussichtlichen Ablauf der Maßnahme

Der Zeitplan sieht vor, den Förderantrag und die Planungsunterlagen alsbald einzureichen, um die Ausschreibung des Projekts bis Anfang 2023 vornehmen zu können.

Als Baubeginn für den Rohbau wird dann bis Mitte nächsten Jahres gerechnet, so dass die Fertigstellung bis Ende 2024 realisiert werden könne.

Nachdem Herr Wild anfragte, ob noch jemand Fragen zum vorgestellten Bauvorhaben habe, wollte GRin Haunstetter wissen, ob die Entwässerung des Dorfcentrums nun über einen ursprünglich angedachten neu zu bauenden Kanal Richtung Römerweg erfolgt oder in den Kanal der Hauptstraße gepumpt wird. Herr Wild erklärte, dass er über dieses Thema nicht informiert sei. Bgm. Grob sagte dann, es sei vorgesehen, dass das Schmutzwasser zur Hauptstraße gepumpt und das Oberflächenwasser nach Norden abgeleitet wird.

In diesem Zusammenhang erkundigte sich GRin Haunstetter außerdem, wie hoch die Folgekosten für die Verkehrsanbindung nach Norden sind, nachdem der Architekt bereits erwähnt habe, dass diese notwendig wird, nachdem eine große Anzahl an Parkplätzen ausgewiesen werden muss. Dies war dem Verfahrensbetreuer, Herrn Wild, ebenso nicht bekannt. Er regte aber an, dafür evtl. ab dem Jahr 2027 Finanzmittel im Haushaltsplan vorzusehen. Bgm. Grob war der Ansicht, dass die meisten Besucher des Bürgerhauses wohl zu Fuß kommen würden, weshalb er kein Problem darin sieht, wenn die künftigen Parkplätze über die Hauptstraße angefahren werden.

Im Beschluss zur Antragstellung der Förderung wurde explizit festgehalten, dass die Zustimmung zum Förderantrag keine Zustimmung zum Bau bedeutet.

Abstimmungsergebnis 12:1

2.) Rufbusse – Mobilbusse: Vorstellung des landkreisweiten Umsetzungskonzepts durch Herrn Gottfried Hänsel

Herr Hänsel führte aus, dass der öffentliche Nahverkehr zum Aufgabenkreis des Landkreises gehört. Der flächendeckende Einsatz von Linienbussen wäre aber nicht effizient, sondern würde Millionenbeträge verschlingen. Deshalb wurde im Kreistag das Modell des „Ruf-/Mobilbusses“ ausgearbeitet, ähnlich dem „NöMobil-Modell“ bzw. des „Lech-Busses“.

Das Angebot kann von allen Bürgern genutzt werden, richtet sich aber vor allem an benachteiligte Gruppen wie z. B. Kinder und Jugendliche, Senioren, Behinderte etc.

Dazu wurde vom Kreistag ein Modell beschlossen, das den Landkreis in 5 Mobil-Bus-Zellen aufteilt, wobei die Gemeinde Buchdorf dem Gebiet Wemding/Monheim zugeordnet wurde. Insgesamt umfasst die Mobil-Bus-Zone Wemding/Monheim folgende Gemeinden:

- Buchdorf
- Daiting
- Fünfstetten
- Huisheim
- Monheim
- Otting
- Rögling
- Tagmersheim
- Wemding
- Wolfersstadt.

Das Konzept sieht vor, dass die Bürger jeweils in ihrer Zone zur von ihnen gewünschten Zeit den Fahrdienst in Anspruch nehmen können, wobei der Rufbus mindestens 1 Stunde vor gewünschtem Fahrtantritt bestellt werden muss. Außerdem ist ein „Durchstieg“ zum Bahnhof in Donauwörth möglich, um mit dem Zug weiterfahren zu können.

Pro Gebietseinheit werden voraussichtlich 2 barrierefreie Kleinbusse eingesetzt, die täglich ab 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr verkehren; freitags und samstags endet das Angebot dagegen erst um 0.00 Uhr.

Die Kostenaufteilung sieht folgende Träger vor:

- Freistaat zahlt 65 % (stuft sich innerhalb von 5 Jahren ab auf 35 %)
- Gemeinden entweder über Fahrgastzahlen oder Einwohner
- Landkreis
- Fahrgast in Höhe des üblichen Tarifs.

Bei der rege geführten Diskussion zwischen Gemeinderat und Herrn Hänsel stellte sich heraus, dass das Gemeinderatsgremium nicht von einem Erfolg dieses Angebots ausgeht, da sich z. B. die Bürger Buchdorf's zwar in alle oben aufgeführten Gemeinden fahren lassen können, aber zum Beispiel nicht nach Kaisheim. Unter den Räten herrschte Einigkeit darüber, dass es für die Gemeinde Buchdorf günstiger wäre, wenn sie in die Zone 4 aufgenommen werden würde.

Herr Hänsel stellte klar, dass er keine Zugeständnisse machen könne. Die Gemeinderäte der Kreiskommunen könnten ihre Meinung zu dem Projekt an den Landkreis weitergeben – wie darüber entschieden wird, bleibt dem Kreistag vorbehalten.

Die Rufbus-Zone 4 umfasst die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Donauwörth, Harburg, Kaisheim, Mertingen und Tapfheim.

GR Liebhäuser erklärte, dass das Konzept nach seinem Dafürhalten nur funktionieren kann, wenn die Zonen 3 und 4 zu einer Einheit zusammengefasst werden.

Ein Beschluss dazu erfolgte noch nicht. Das vom Kreistag gewünschte Meinungsbild der Gemeinde Buchdorf wird in einer der nächsten Sitzungen ausgearbeitet und beschlossen.

3.) Antrag auf Genehmigung einer Zufahrt, Gem. Buchdorf, Fl.-Nr. 233/2, Buttergasse 2, 86675 Buchdorf

Die Grundstücksbesitzer der Fl.-Nr. 233/2 beabsichtigen, einen Stellplatz (befestigte Fläche ohne Dach) für ihr Wohnmobil auf ihrem Grundstück zu errichten. Sie beantragten deshalb eine weitere, dafür notwendige Einfahrt für ihr Grundstück zu genehmigen.

Laut Schreiben von Herrn Hertle (VG Monheim) reicht ein schriftlicher Antrag mit Lageplan aus, um die vor dem Grundstück befindliche Rasenfläche der Gemeinde als Zufahrt mit Rasensteinen schaffen zu können.

Abstimmungsergebnis 13:0

4.) Adler-Schützen Buchdorf/Baierfeld: Antrag auf Zuschuss für vollelektronische Schießstände

Der Schützenverein möchte sein Vereinsheim auf zeitgemäße vollelektronische Schießstände umrüsten. Das Angebot für 9 Schießstände liegt bei 28.706,40 €, wofür der Schützenverein eine Förderung durch die Gemeinde beantragt hat.

Bgm. Grob erklärte dazu, dass die verbleibenden Kosten für den Schützenverein außerdem mit 20 % durch den Sportschützenbund gefördert werden. Deshalb schlägt er vor, dass die Gemeinde das Projekt mit einem Festbetrag von 10.000,-- € fördert.

Daraufhin merkte GR Liebhäuser an, dass dafür im erst kürzlich verabschiedeten Haushaltsplan keine Finanzmittel vorgesehen wurden. Bgm. Grob meinte dazu, dass das dann eben „überplanmäßige Ausgaben“ wären.

GRin Haunstetter erklärte, sie habe schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass andere Gemeinden Richtlinien für die Förderung von Vereinen festgelegt haben. Dies sollte ihrer Ansicht nach auch in Buchdorf so gehandhabt werden, um allen Vereinen gerecht zu werden. Nachdem Buchdorf „nicht mehr die reiche Gemeinde sei“, könne nicht an der bisherigen Praxis festgehalten werden, dass alle Zuschussanträge der Vereine mit 50 % gefördert werden. Schließlich ist die Vereinsförderung eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Diese sollte ihrer Meinung nach bei der eingeschränkten Kassenlage das zur Verfügung stehende Geld vorrangig für ihre Pflichtaufgaben verwenden.

Nach reger Diskussion stellte Bgm. Grob den Antrag, über eine Förderung in Höhe von 10.000,-- € für den Schützenverein abzustimmen.

GR Reiner hingegen stellte den Antrag, dem Schützenverein 14.000,-- € als Förderung zu genehmigen. Da dies den weiterführenden Antrag darstellte, wurde darüber abgestimmt.

Abstimmungsergebnis 8:5

Anmerkung:

Nachdem das Vorhaben des Schützenvereins nun von gemeindlicher Seite mit 14.000,-- € gefördert wird, verbleiben für den Schützenverein noch Restkosten in Höhe von ca. 14.700,-- €. Aus diesem Betrag erhält der Verein nun noch 20 % vom Sportschützenbund (= ca. 2.941,-- €). Somit wird das Vorhaben des Vereins mit insgesamt ca. 59 % gefördert.

5.) Bekanntgaben

Folgender Bauantrag wurde im Freistellungsverfahren an das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet:

- Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Fl.-Nr. 2862, Herzog-Georg-Straße, Gemarkung Buchdorf, (Baugebiet Neureut)